

Kooperationsvereinbarung

über die Information und Kommunikation zu touristischen Erholungsnutzungen im sächsischen Staatswald



Bildautoren Titelblatt:

1. Reihe v.l.n.r.:

Fotolia_13116797_Subscription_Monthly_XXL_© auremar; Felix R. Krull; Lothar Sprenger

2. Reihe v.l.n.r.:

Lothar Sprenger; Winterzeit_Erzgebirge_DE_0043freie_Nutzung_Foto_TVE_studio2media; Marcel Thomae

3. Reihe v.l.n.r.:

TMGS-Philipp Ruopp; Marcel Thomae (2 Bilder)

Kooperationsvereinbarung

über die Information und Kommunikation zu touristischen Erholungsnutzungen im sächsischen Staatswald

Vertragsnr.: B11-001/21

Aktenzeichen: 33-8508/1/8

Zwischen dem Freistaat Sachsen,
vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst – Geschäftsleitung,
Bonnewitzer Straße 34,
01796 Pirna OT Graupa
diese vertreten durch den Landesforstpräsidenten Herrn Utz Hempfling,

im Folgenden "SACHSENFORST" genannt,

und dem Landestourismusverband Sachsen e.V.
Messering 8, Haus F
01067 Dresden
dieser vertreten durch den Verbandsdirektor Manfred Böhme
oder dessen Vertreterin im Amt, Andrea Kis,

im Folgenden "LTV SACHSEN" genannt,

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Wald hat eine große Bedeutung für die Umwelt- und Naturschutzfunktion, die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Klimas, des Wasserhaushaltes, der Reinhaltung der Luft sowie die Agrar- und Infrastruktur, den wirtschaftlichen Nutzen und für die Erholung von Waldbesuchern. Er trägt maßgeblich zu einer guten Lebensqualität bei und ist damit ein wichtiger Faktor für den Tourismus.

Die Grundlage für die touristische Attraktivität insbesondere in ländlichen Regionen ist zudem ein qualifiziertes Wegenetz. Wandernde, Reitende, Rad- und Skifahrende erwarten ein funktionsfähiges Wegesystem, um sich in der Natur zu erholen und ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen. Den Erholungssuchenden stehen dafür in Sachsen ca. 17.000 km markierte Wanderwege zu Verfügung, die häufig auch zum Rad- oder Skifahren genutzt werden können. Davon entfallen ca. 3.600 km auf den Staatswald. Ebenso sind im sächsischen Wald rund 3.850 km Reitwege ausgewiesen.

Des Weiteren spielen waldpädagogische Angebote zur Sensibilisierung für die Belange von Wald, Forstwirtschaft und Jagd, besonders für Kinder und Jugendliche, eine wichtige ergänzende Rolle im touristischen Angebot. Deshalb gilt es, den Wald zu wahren und damit seine Funktionalität als Natur- und Lebensraum, Erholungs- und Wirtschaftsraum zu sichern.

Der Drang nach Erholung in der Natur ist in den letzten Jahren ungebrochen und hat sich mit der Corona-Pandemie noch verstärkt. Dabei führen die verschiedenen Belange der Waldbesitzer und Waldnutzer teilweise zu Interessenkonflikten. Außerdem wird das Wissen über die Urproduktion und die Akzeptanz von Land- und Forstwirtschaft in weiten Teilen der Bevölkerung geringer. Daher ist es das Ziel dieser Kooperationsvereinbarung, das Verständnis für die Interessen und Bedürfnisse beider Seiten zu vertiefen und Nutzungskonflikte zu verringern. Dazu soll vor allem die Kommunikation zwischen den Partnern aus dem Tourismus und SACHSENFORST mit geeigneten Mitteln verbessert werden. Außerdem werden spezielle Probleme und Konfliktfelder in klar definierten Projekten analysiert und Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für beide Seiten gesucht.

1

Schwerpunkte der Kooperationsvereinbarung

1. Die Kooperationspartner vereinbaren, den regelmäßigen Austausch mit dem Ziel, die Kommunikation über Fragestellungen zur Erholung im Staatswald unter Berücksichtigung der weiteren Funktionen des Waldes (z. B. forstbetriebliche Belange und Schutzfunktionen) fortzuführen. Das jährliche Treffen für Akteure aus dem Tourismus und von SACHSENFORST im Sinne eines Erfahrungsaustausches und der Vorstellung von Best-Practice-Beispielen wurde sehr gut aufgenommen und wird daher fortgesetzt.
2. Die Kooperationspartner sind sich der Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens sowohl im Wald als auch im Tourismus bewusst. Dafür suchen und erproben sie gemeinsam und mit weiteren Partnern Formate, wie die Thematik „Nachhaltigkeit im Tourismus“ umgesetzt werden kann und wie konkrete Angebote für Touristen und Tourismusanbieter in Sachsen ausgestaltet werden können.

3. Die Kooperationspartner erarbeiten gemeinsam eine Kommunikationsstrategie, um die Erholungssuchenden auf die Waldentwicklung und die vielfältigen anderen Funktionen des Waldes in Sachsen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Deren Ziel soll es u.a. sein, das natürliche Angebot an Erholungsmöglichkeiten im Wald und die verstärkte Nachfrage nach trendgemäßen Formen der Erholung zu harmonisieren. Durch Maßnahmen der Besucherlenkung sollen einerseits das individuelle Natur- und Walderleben verbessert und andererseits stark frequentierte touristische Schwerpunkte entlastet werden.
4. Die Kooperationspartner arbeiten weiter an einem Informationskonzept für Störungen der Weginfrastruktur im Staatswald. Dabei werden sowohl die Destinationsmanagementorganisationen als auch die Forstbezirke und deren Multiplikatoren einbezogen. Es ist den Kooperationspartnern bewusst, dass es sich hierbei um einen beständigen Prozess der Verbesserung handelt.
5. Die Destinationsmanagementorganisationen im LTV SACHSEN sowie die Forstbezirke und Verwaltungen des Nationalparks Sächsische Schweiz, des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und des Naturschutzgebiets Königsbrücker Heide im SACHSENFORST verstärken ihre gegenseitige Information und Kommunikation auf regionaler Ebene.
6. Anlassbezogen werden SACHSENFORST und der LTV SACHSEN gemeinsame Medienarbeit gestalten.

2

Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

1. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird für die Dauer von 3 Jahren geschlossen.
2. Vor Ablauf der Kooperationsvereinbarung werden der LTV SACHSEN und SACHSENFORST gemeinsam die Zusammenarbeit evaluieren und sich über die Fortführung der Kooperationsvereinbarung verständigen.

3

Allgemeine Pflichten der Kooperationspartner

1. Beide Kooperationspartner geben das aus der Zusammenarbeit gewonnene Wissen und die daraus resultierenden Erfahrungen innerhalb ihrer Strukturen in geeigneter Weise weiter.
2. Beide Kooperationspartner sind in der Bearbeitung der vereinbarten Schwerpunkte der Zusammenarbeit gleichberechtigt und bringen sich gleichermaßen ein.
3. Die bestehenden Strukturen in der Organisation und Kommunikation der Kooperationspartner werden zur Bearbeitung der Schwerpunkte themenbezogen eingebunden.

Sonstige Bestimmungen

1. Alle Änderungen, Ergänzungen, die Kündigung oder Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so ist diese durch das geltende Recht zu ersetzen. Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweiligen Fassung.
3. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Davon erhalten die SACHSENFORST-Geschäftsleitung und der LTV SACHSEN je eine Ausfertigung.

Zur Anerkennung unterzeichnen:

Dresden, den 02.07.2021

Für den Staatsbetrieb Sachsenforst

Für den Landestourismusverband Sachsen e.V.

.....
Utz Hempfling

.....
Manfred Böhme